

Mietbedingungen /AGB

§ 1 Mietgegenstand

Der Vermieter vermietet an den Mieter eine Ferienwohnung, Nichtraucher-Unterkunft:

Adresse: Ferienhaus „Söschenswarft“

Dorfstraße 20

25899 Dagebüll-Kirche

Der Mieter erhält für die Dauer der bestätigten Mietzeit 2 Wohnungsschlüssel für die laut Buchungsbestätigung gebuchte Wohnung. Nach Ende der Mietzeit hat der Mieter am Abreisetag das Mietobjekt besenrein und in einem ordnungsgemäßen Zustand an den Vermieter zu Übergeben sowie auch die 2 Schlüssel.

Anreise: ab 16 Uhr steht die Wohnung am Anreisetag zur Verfügung

Abreise: am Abreisetag ist die Wohnung bis 10 Uhr freizugeben

Die Schlüsselübergabe erfolgt über einen Schlüsselsafe

§ 2 Mietpreis und Zahlungsweise

Unmittelbar nach Erhalt der Buchungsbestätigung wird eine Anzahlung von 20% des Gesamtmietpreises fällig. Die Restzahlung ist 4 Wochen vor Anreise zu begleichen.

Zahlungsweise: per Überweisung auf das Konto des Vermieters

Der Mietpreis beinhaltet die Nebenkosten, die Endreinigung, je ein Wäschepaket pro Person und Internetzugang (WLAN).

Die Wohnung darf max. mit der Anzahl Personen laut Buchungsbestätigung bewohnt werden.

Weiterhin beinhaltet der Preis das Mitbringen von einem Haustier, sofern dieses vorher dem Vermieter angezeigt und laut Buchungsbestätigung akzeptiert wurde.

Der Vermieter behält sich vor, im Falle nicht rechtzeitiger Zahlungen vom Mietvertrag zurückzutreten. Der Vermieter ist dann berechtigt, eine Entschädigung geltend zu machen, und zwar nach den Pauschalen gemäß Ziffer 3 dieses Vertrages.

§ 3 Rücktritt/Kündigung und Aufenthaltsabbruch

Der Mieter ist berechtigt vor Mietbeginn vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle eines solchen Rücktritts/Kündigung wird vom Vermieter eine Entschädigung geltend gemacht und zwar wie folgt:

Rücktritt/Kündigung

- Bis 84 Tage vor Mietbeginn: 10% des Mietpreises
- Bis 56 Tage vor Mietbeginn 20% des Mietpreises
- Bis 35 Tage vor Mietbeginn: 50% des Mietpreises
- Bis 14 Tage vor Mietbeginn: 90% des Mietpreises
- Später als 14 Tage vor Mietbeginn 95 % des Mietpreises

Gleichwohl ist der Vermieter bemüht, das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt er zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet.

Ein Rücktritt/ Kündigung kann nur schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Tag des Zugangs der Erklärung bei dem Vermieter.

Der Mieter hat das Recht, einen Ersatzmieter zu stellen, der den Mietvertrag in vollem Umfang übernimmt. Für eine Umbuchung wird eine Bearbeitungsgebühr von 50,-- EUR berechnet – Rücktrittsgebühren werden in diesem Fall nicht erhoben.

§ 4 Höhere Gewalt und/oder außergewöhnliche Ereignisse

Wenn der Vermieter aufgrund von „höherer Gewalt“ und/oder „außergewöhnlichen Ereignissen“ wie Naturkatastrophen, Umweltkatastrophen, außergewöhnlichen Wetterbedingungen, Epidemien, Pandemien, Quarantänemaßnahmen oder Reisebeschränkungen daran gehindert ist oder wesentlich daran gehindert ist seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag zu erfüllen, dann ist der Vermieter berechtigt diesen Vertrag zu kündigen. Der Vermieter haftet in diesem Falle nicht, auch nicht für z.B. entgangene Urlaubsfreuden. Der Vermieter ist zudem berechtigt, alle Beträge zu behalten, die bereits vom Mieter bezahlt worden sind. Zugleich sind Vermieter und Mieter aufgefordert eine für beide Parteien gütliche Lösung herbeizuführen.

§ 5 Haftung und Pflichten des Mieters

Das Mietobjekt einschließlich der Möbel und der sonstigen zur Verfügung gestellten Gegenstände sowie Gemeinschaftseinrichtungen sind schonend zu behandeln. Der Mieter hat die ihn begleitenden Personen zur Sorgsamkeit anzuhalten. Der Mieter haftet für schuldhaft Beschädigung des Mietobjekts, des Mobiliars oder sonstiger Gegenstände im/am Mietobjekt durch ihn oder ihn begleitende Personen und Haustiere.

Bei Abreise ist die Wohnung besenrein zu übergeben, Hausmüll, Flaschen u.s.w. sind aus der Wohnung zu entfernen und laut Mülltrennungsplan des Landkreises korrekt zu entsorgen.

Mängel, die bei der Übernahme des Mietobjektes und/oder während der Mietzeit entstehen sind dem Verwalter/Vermieter unverzüglich in geeigneter Form zu melden. Dem Vermieter wird ein angemessener Zeitraum zur Mängelbeseitigung eingeräumt.

Der Mieter ist verpflichtet sich an die Hausordnung zu halten. Diese befindet sich im „Hausordner“. Der Hausordner befindet sich in der Wohnung. Dort sind auch wichtige Sicherheitshinweise hinterlegt. Im Hausordner befinden sich zusätzlich wichtige Telefonnummern.

Der Mieter verpflichtet sich, bei Nutzung des kostenlos zur Verfügung gestellten WLAN-Anschlusses im Haus, die Nutzungsbedingungen zu beachten und zu akzeptieren. Die Nutzungsbedingungen befinden sich im Hausordner. Der Vermieter garantiert keine schnelle Internetverbindung, da sich das Haus in einem ländlichen Umfeld befindet.

§ 6 Schriftform, Salvatorische Klausel

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahekommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland

§ 7 Gerichtsstand

Der Vermieter und der Mieter/die Mieter vereinbaren als gültigen Gerichtsstand das Amtsgericht Niebüll.

Stand 01.12.2021